ewerkschaftliche Rundsch

Beitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied bes Befamtverbandes der deiftlichen Bewertfchaften und bes Deutschen Gewertichaftebundes.

Erfcheint alle 14 Lage. Durch die Doft bezogen vierteljährlich 1.50 RM. Angeigen: Die breigefpaltene mm-Zeile 0.15 Rill.

Sauptgefcafteftelle: Roin a. Rh., Bulider Straße 27 . fernfpreder 21 22 62 Redaftionsichluß: Montags bot Ericheinen

Um die Zukunft der deutschen Sozialversicherung

erhängnisvoller noch wie für die Lohn- und Arbeitsperhaltniffe wirft sich die gegenwärtige Birtichaftstrife auf lange Zeit gesehen, für die deutsche Soszialversicherung aus. Jeder Lohnabbau und sede andere Berschlechterung der Lohns und Arbeitsverhältnisse kann bei midden anfein der Lohns und Arbeitsverhältnisse tann bei wieder anfteigender Konjunftur wieder beseitigt und ausgemerzt werden. Und gelingt es auch nur einiger-maßen, die Gewerkschaften ohne wesentliche Schwächung ihres Einflusses und ihrer Stoßtraft über diese schwere Zeit hinüber zu bringen, wird es bei einer Besserung der Birtsichaftslage in verhältnismäßig kurzer Zeit bestimmt gelingen, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen und in neues Gelände vorzustoßen.

Biel bedenklicher allerdings ift eine Berschlechterung der Sozialversicherung. Jeder Berluft auf diesem Gebiete erforsdert ganz andere Kräfte, ihn später wieder aufzuholen. Bei voller Anerkennung der Bedeutung, die beispielsweise das Schlichtung von für die Gestaltung der Kohne und Are Schlichtungswesen für die Gestaltung der Lohn: und Ar-beitsverhältniffe hat, bet ansteigender Konjunttur verliert es an praktischer Bedeutung, da dann die gewerkschassliche Selbsthilse der Arbeiterschaft das Primäre gegenüber der Staatshilse ist. Anders dagegen ist es bei der Sozialverschaftung. Ihre Gestaltung hängt stets in erster Linie von den jeweils wirkenden politischen Kräften wesenklich ab. Bei dem einem Arbeiterschaft ab. Bei dem einem Arbeiterschaft auch bei Dem engen Bebensraum, bem das deutsche Bolt auch bei guter Wirtschaftslage infolge bes Krieges und der Keparastionszahlungen haben wird, werden auch dann noch die Kämpfe um die Verteilung des Ertrages der Wirtschaft Kämpfe um die Verteilung des Ertrages der Wirtschaft recht erbittert geführt werden. Es liegt eben im Wesen der liberalkapitalistischen Wirtschaftsordnung, daß ein freiwilliger Verzicht auf größere Gewinne, auf größere wirtschaftsliche Macht und stärfte Beherrschung aller Dinge und Einstückungen durch das Kapital. zugunsten der sozialen Geständungen durch das Kapital. zugunsten der sozialen Geständtrungen durch das Kapital. zugunsten der sozialen Geständtrungen durch das Kapital. zugunsten der sozialen Geständtrungen durch des Kapital. zugunsten der sozialen Geständer richtungen durch das Kapital, zugunsten der sozialen Ge-richtigkeit der in der Mirtschaft in abhängiger Stellung tentigen Menschen nicht eintritt. Jede Berschlechterung der lözialen Bersicherungseinrichtungen, die in sehiger Zeit unter dem Drucke der Wirtschaftskrise den gesetzgebenden Körperschaften abgerungen und abgetroht wird, wird auf lange Beit hinaus in Geltung bleiben.

Durch Rrieg und Inflation war das Gebaude ber deutichen Sozialverficherung Bufammengebrochen und mußte wieder neu ausgebaut werden. Das ist im großen ganzen gelungen, wenn auch nur unter den größten Opfern, die die Bersicherten selbst am meisten gebracht haben, durch Zahlung höherer Beträge. In der Invalidenversicherung stieg der Beitrag, beispelisweise angesührt, in der höchsten Kiasse von 48 Bsennig nach der Reichsversicherungsordnung vom 19. Just 1911 auf 2,00 Mark. Eine Erhöhung um 317 Projent. Während die Arbeitgeber es verstanden haben, wenigsen. Während die Arbeitgeber es verstanden haben, wenigsenen Teil dieser Erhöhung durch zestschaften an ihren alten Kreisen trotz Senkung der Rohstosspreise, durch technische Berbesserung des Betriebes ober in letzter Zeit bes sinder Breitnehmer diese Erhöhungen resitos selber tragen die Arbeitnehmer diese Erhöhungen resitos selber tragen und eine gewisse Sicherung ihrer Existenz in den Tagen der Krantheit, Arbeitslosigkeit und Invalidität mit einer Einslchräntung ihrer setzigen Lebenshaltung bezahlen. mieber neu aufgebaut werben. Das ift im großen gangen

Tropdem find ihre Unsprüche und wohlerworbenen Rechte außerordentlich gefährdet. Alle Bersuche, die Finanzen der Berlicherungsträger burch Erhöhung ber Beiträge zu fanieren find gescheitert. Die Krankenversicherung, heute durch die bekannte Notverordnung in etwa entlastet, ist sinanziell wohl am besten in Ordnung, hat aber ebenso wie die Invalidenver-sicherung besonders start unter den Kriegssolgen zu leiden. Die gefundheitlichen Folgen der Ariegsstrapagen der Rriegs. teilnehmer und ber Sungerblotade fur das gesamte Bolt, besonders der Jugend, die, wenn auch heute teilweise be-hoben, haben diese Berficherungsträger mit Leistungen und Aufwendungen belaftet, die eigentlich das gesamte Bolt in allen seinen Schichten hatte leiften muffen.

Eine neue Berficherung, in ber Rachtriegszeit geschaffen, dine neue Versicherung, in der Ramstriegszeit geschaffen, die Arbeitssosenversicherung, droht unter der Wirtschaftstrise zusammen zu brechen. Es wird heute mit einem Fehlbetrag in der Arbeitssosenversicherung von 300—350 Milstonen, in der Krisenfürsorge mit 150—175 Millionen und in der krisenschaftschaft und in der krisenschaftschaft und Wehrbedarf von 300 Millionen Marf gegenüber dem Vorschaftschaft und der Verschaftschaf jahre gerechnet. Die Knappichaftsverfichetung der Bergleute fteht, wenn teine Silfe fommt, vor dem Bufammenbruche.

In der Invalidenversicherung konnte das Sahr 1980 noch mit einem Ueberschusse von 50 Millionen Mart abgeschlose fen werden, im laufenden jedoch wird ichon mit einem Fehlbetrag von 60-70 Millionen gerechnet. Unbedenflich murde die Finanglage der Berficherungsanftalten fein, wenn der fogenannte Beharrungszuftand erreicht mare. Diefes ift aber nicht der Fall. Durch den Geburtenrudgang einerfeits und der Berlängerung des durchschnittlichen Lebensalters anderseits wird die Zahl der Rentenempfänger absolut wie auch im Berhaltnis der Befamtgahl ber Berficherten gefeben, noch wefentlich fteigen und wegen der Lebensverlängerung auch die Dauer des Rentenbezuges.

Als gesund ist nur noch die Angestelltenversicherung zu erachten, einerseits wegen der durchweg besseren Rissen wie die Invalidenversicherung und anderseits durch die wessenstieden Beiträge in den höheren Klassen. Dem Höchsteitrag von 8,66 Mark pro Monat in der Invalidenverficherung fteht ber Sochftbeitrag von 30 Mart in ber Un-

geftelltenverlicherung gegenüber.

Reben den oben genannten Ursachen für die schwierige Lage der Krantenkassen und der Invalidenversicherung tommt für die Arbeitslosenversicherung die Krisenfürsorge und tommunale Arbeitslofenfürforge als Urfache die Steis gerung der Bahl der Arbeitslofen hauptfachlich in Betracht-Für alle Berficherungen aber neben der Steigerung ber Laften durch Bermehrung der Zahl der Renten- und Unterftugungsempfänger der Ausfall an Beiträgen, entstanden burch die rund 4,5 Millionen Arbeitslofen.

Die Lage der Sozialversicherung ist daher außerordentslich ernst und wird nicht in nächster Zeit eine gründliche Sanierung vorgenommen, sind die erworbenen Unsprüche der Bersicherten durch die Finanzlage der Bersicherungs

träger gefährdet. Berftandlich ift es daber, wenn der Rampf um die Art der Sanierung in den nachften Monaten mit befonderer Schärse geführt wird. Die Arbeitgeber und die Kapitalträste, die schon in der Bortriegszeit, trotz glänzender Wirtschaftslage und recht bescheidenen sozialen Lasten, das Schlagwort von der Rentenpsychose aufbrachten, sehen fast ohne Ausnahme nur in dem weiteren Abbau der Leistungen einen Auswag.

Selbst die Landwirtschaft, die sich durch Zollgeseise und sonstige staatliche Magnahmen von der Gesamtheit des Boltes unterstützen läßt in einem Umfange, der die Ernährungskosten um 4 Milliarden Mart pro Jahr verteuert, ertärt die sozialen Lasten der Arbeiterversicherung für untragbar. Ihre Wortsührer sehlen in den letzten Jahren bei keiner antisozialen Kundgebung.

Auf die Sanierung der Sozialversicherung mussen auch wohl die Ausführungen bezogen werden, die der Reichstanzier unlängst machte, und von Mahnahmen sprach, die zwar unangenehm, aber von Berantwortung für die Zustunft des deutschen Boltes zeugen sollten.

Die Arbeiterschaft hat bisher sich dieser Berantwortung nicht entzogen. So schwer es auch wurde, haben ihre Bertreter der Erhöhung der Beiträge zugestimmt, die zum Telle sür Renten und Unterstügungen verwandt wurden, für die eigentlich das gesamte Bolt hätte einstehen müssen. Sie wird auch weiter bereit sein, an der Sanierung der Bersicherungsträger mitzuarbeiten. Bas sie aber nicht kann, ist ihre Zustimmung zu geben zu einem weiteren Abbau der Leistungen und Schmäkerung der erworbenen Rechte, solange nicht die übrigen Bolksschichten in gleichem Umsange zu den Lasten herangezogen werden. Noch heute sind viele Angestellte mit höherem Einkommen von den Beiträgen zur Arstellte mit höherem Einkommen von den Beiträgen zur Arstellte

beitslosenversicherung befreit, ober werden nur mit einem Teile ihres Einkommens dazu herangezogen. Die Beamtenschaft zahlt überhaupt keine Beiträge, obschon ihr durch die sichere Existenz, Bension und Fortzahlung des Gehaltes in Krankheitsfällen mehr Sicherung gegen die Bechselfälle des Lebens gegeben ist, wie der Arbeiterschaft.

Angefaßt bei dieser Resorm muß auch die noch viel zu starke Zersplitterung und Bertenerung der Berwaltung. Die Berwaltung der Arbeitslosenversicherung muß vereinsacht und verbilligt werden. Warum noch die Trennung der Krissensüchen und der Krissensüchen und der kannen der Krissensüchen und der fammunalen Fürsorge für Arbeitslose jede für sich mit einem tostspieligen Apparat? In der Rheinsprovinz wird die Invalidenversicherung durch eine Landesversicherungsanstalt verwaltet, in Bayern mit der ungesähr gleichen Einwohnerzahl und Jahl der Bersicherten sind dazu acht Anstalten, um der "dayerischen Belange" wegen, mit achtsachem Berwaltungsapparat angeblich notwendig.

Es soll nicht Aufgabe dieser Zeiten sein, im einzelnen die Resormvorschläge für die Sozialversicherung hier klar du legen, wohl aber zu zeigen, wie ernst die Situation gegen-wärtig ist. Sie sollen auf die brohende Gesahr ausmerksammachen, die sür die soziale Lage der Arbeiterschaft, nicht nur in der gegenwärtigen Zeit der Wirtschaftskrife, sondern sür Iahrzehnte darüber hinaus entsteht, wenn eine Sanierung in der gegenwärtigen Rotzeit mittels der Senkung der Leisstungen vorgenommen wird.

Bas hier aufgegeben wird, felbst von manchem ehrlichen Sozialpolitiker als Notstandsmagnahme gedacht, wird für das nächste Menschenalter wahrscheinlich verloren sein.

Gute Länderfinanzen - Schlechte Gemeindefinanzen

Durch ben ftarten Rudgang der Steuereinnahmen ift das Reich gezwungen, feine Ueberweifungen an bie Lander entfprechend herabzufegen Die Länder stehen alfo vor der Rotwendigfeit, angefabe 500 Millionen RM. in ihren Saushaltsplanen eingusaren; benn nach ber Beifung ber Reicheregierung follen Steuererbabungen nicht mehr vorgenommen werben. Die ganber durfen diefe Ginfparungen unter ben gegenwärtigen Berhaltniffen nicht ben Gemeinben an ihren Steuerüberweisungen fürzen; denn die Finanzlage der Gemeinden ift gegenwärtig fo schliecht, daß schon bei den discherigen Steuereinnahmen große Kehlbeträge allenthalben fich eingestellt haben. Diese Feststellung entbindet aber bie Gemeinden nicht von ber Berpflichtung, ben frundfat jur Sparfamteit bis jur angerften Grenge in ihrem Bermaltungsapparat burchzuführen. Bisher haben fich aber getabe die Gemeinden gegen die Sparpolitit, die bas Reich bejolgt, noch gefperrt. Muf bie Dauer ift es nicht möglich. ben feigenben Sinangbebarf ber Gemeinben burd ein fillferes Ungieben ber Stenerifrenbe gu beden. Wenn bie Reichsregierung grunbfäglich Steneröhungen für unerträglich halt, bann burfen die Gemeinden nicht bas Gegenteil tun. Gur ben Steuerzahler ift es wirticaftlich gleich, mer von ihm bie Steuern einfordert. Er halt fich an Die Latfache, daß er immer ftarter besteuert wird und von einer Sentung des gesamten Steuerniveaus nicht die Rede fein tann.

Die großen deutschen Gemeinden versuchen in steigendem Maße, ihre sinanziellen Schwierigkeiten zum Teil durch die Erhösdung der Bürgersten er zu meistern. Diese Steuer ist das einzige Nederbleibsel jener sagenhaften Kinanzesform und des Gienersenfungsprogramms der Regierung Müster-Hilserding. Man dat damals die Bürgersteuer als deweglichen Einnahmessattor gedacht, der tediglich die Ausgabe hat, auf diesenigen Etemente, die in den Gemeindeparlamenten mit der Ausgabensemistigung allzu freudig vorgehen, erzieherisch einzumirken. Geute ist die Bürgersteuer fein Erziehungsinstrument, sondern die eine Finanzquelle ersten Ranges für die Gemeinden gesworden.

Die Reichsregierung hat mit der Rotverordnung vom 1. 12. 1930 die erften Anfage zu einer Berwirklichung der seit langem geforderten Reform bes deutschen Finanzweseins gelchaffen. Wir werben in allernächster Zeit uns mit dieser Frage wieder eingehend befassen mullen, da eine Gesundung unserer

öffentlichen Finangen auf bie Dauer nicht ohne eine Reform bes Steueraufbaues und ber Finangverwaltung bentbar ift. Die fuhrenden Rreife ber beutiden Birticatt fordern nach wie vor ben Abban ber Steuern auf Gintommen und Bermogen. Diefer Aufe faffung hat fich ber frühere Staatsfefretar des Reichsfinangminie steriums, Dr. Popig, angeschlossen und dabei auf die fcmin-bende Rentabilität ber Unternehmungen hingewiesen, die burch bie ftarte Befteuerung hervorgerufen wirb. Dabei wird behauptet, bas Reutnveftitionen in ber Wirtichaft aus eigenen Mitteln infolge ber hoben Steuern nicht möglich felen. Das Infittut für Konjuntturforfcung ftellt in feinem legten Biertelfahresheft felt, baff in ben Jahren 1924/28 die beutsche Wirtichaft 41,6 Milliars ben RM. neu inveftiert hat, van benen nur 18,8 Milliarden RM. aus bem Muslande ftammen. Trop bes haben Steuerbrudes ift es allo gelungen, 28 Milliarden RM. aus eigener Kraft in bie bentiche Birtichaft bineinzufteden. Dagu find noch bie 22 Millie arben MM. ju rodnen, die für Erfaganlagen abgofdrieben wur-ben. In ngefamt find alfo für bie Erneuerung ber beutichen Boltsmirticaft in vier Jahren aus eigenen Mitteln 50 Milliarben AM. aufges bracht morben. Gine gewaltige Leiftung für eine Birtichaft, bie aus bem furchibarften affer Kriege fart geschwächt hervot-gegangen ift. Die hohen Steuern haben affo bie Wirtschaftsentwidlung längft nicht in bem Dage gehemmt, wie es von inters effierter Seite behauptet wirb.

Man könnte beshalb zweiseln, ob ein grundsäylicher Umbau bes Steuerspitems überhaupt notwendig ist. Ohne Zweisel sind Anjäse zu einer stärkeren Verlagerung der Steuerlast auf den Berbrauch hin bereits vorhanden. Wir haben im vergangenen Jahre vor allen Dingen die Genußmittelsteuern sin vergangenen Ingelpannt. Diese Aenderung unserer Steuerpolitif ist außere angespannt. Diese Aenderung unserer Steuerpolitif ist außere ordentlich zu begrüßen; denn eine stärkere Besteuerung der Genußmittel ist nicht nur aus steuersichen, sondern auch aus ethissichen Gesinden gerechtsertigt. Allerdings hat die Ausdehnung dieser Besteuerung ihre Grenzen da, wo der Mehrertrag durch den Berbrauchersückgang gesährbet wird. Abzusehnen ist aber eine Entsatung der Eintommen und Veremögen zugunsten einer stärkeren Besteueruns des alsgemeinen Berdrauchs, Für die breite Masse Bevölferung ist es untragbar, sür den sebensnotwendigen Bedars noch höhere Steuern zu entrichten.

Gine wirkliche Erleichterung für die Wirtschaft und für die geamte Bevolferung fann nur bann erfolgen, wenn die gelamte Sfeuerlaft in Reich, Landern und Gemeinden gefentt wird. Bie und ob dies geichehen fann, barüber find die Meinungen geteilt. Durch eine Gentung ober durch die Befeitigung der Tributlaften wirde die Abgabenbelaftung außerordentlich gemildert werden, benn für diese Steuern bietet ber Staat teine Gegenfeiftung. Aber für die andern Abgaben leiftet ber Staat etwas, mobet man fich ftreiten tann, ob diefe Leiftung ftets auf bem mirtidafts lichsten Wege erfolgt. Wenn alfo hier Steuereinnahmen fort-fallen, werden wir auf ber anderen Seite eine Staatsleiftung entbehren muffen. Es wird immer vergeffen, bag ber staatliche Rechtsichut, die Sicherheit im Lande, bas Bildungsweien, bas Boblfahrtswesen, Die öffentlichen Auftrage für Die Birtichaft und ahnliches doch Leiftungen find, die aus ben Steuermitteln bestritten werben und befruchtend auf die Gemeinschaft ein-Dirten. Deshalb ist es etwas leichtfertig, den Abbau der staatfichen Aufgaben ju fordern. Erft muffen mir prufen, ob ein older Abbau und an welcher Stelle er möglich ift und ob wir babet nicht mehr aufgeben als wir gewinnen. Enticheidend für folde Forderungen ift alfo die Brufung ber Bermen. dung ber Steuergelber. An biefer Frage gehen aber alle tinfere Finangreformer vorbei, meil fie von ber landlaufigen Norftellung befangen find, daß Steuern dem Rapitalverluft Bleichzuseten find.

Biel wichtiger als die Frage einer Berichiebung der Steuerfaft von der direften auf die indirefte Geite ift die Reform bes Finangausgleichs, b. h. ber Aufteilung ber Steuereinnahmen zwischen bem Reich und ben fibrigen ftaatlichen Untergliederungen. Die Rotlage der Gemeinden ift ju einem großen Teil in bem fehlerhaften Finangausgleich begrundet. Das bet haben wir immer zu fehr die Ginnahmenfeite im Muge. Popit ichlägt als große Berfonalftener für die Gemeinden eine Riet. fteuer por, die eine Rachfolgerin eines Teils ber feitherigen Sauszinsheuer und ber Grundftener fein foll, die beute icon bom Dieter getragen merben. Diefe Steuer foll eine ahnliche ergieherische Birfung wie die Bürgerfteuer ausüben. Man fragt fich, ob bagu wirtlich zwei Steuern notwendig find und nicht die Burgerfteuer allein genügt. Augerbem fangen bie Schwierigfeiten einer Mietsteuer erft bann an, wenn man an die Berantagung herangeht; benn bier baufen fich die fozialen Bedenten. 3m Borbergrund der fünftigen &is nangreform muß aber die Regelung bes Laftenaus. gleichs por allem amifchen Lanbern und Gemeinden ftehen; benn es ift ein untragbarer Juftanb, bag bie Lanberfinangen im allgemeinen gut in Ordnung find, mahrend bie Gemeindes finangen gufammengubrechen broben. - Un diefe Aufgabe wird Die Reichsregierung in allernachfter Beit herangeben muffen. Die Bereinheitlichung bes Realfteuerwejens, wie fie nach ber Rots nerordnung ab 1. 4. 1932 in Rraft treten foll, ift ein erfter Une fang auf biefem Wege. So wichtig bie einheitliche Regelung unseres Steuerwesens ift, ebensa bedeutend sollte Wer im Augenblid für bie Reichsregierung die Frage fein, wie man die Gemeinbefinangen auf eine gefunde Grundlage ftellen tann.

Die Invalidenrente

Um die Jahl der Arbeitslosen einzuschränken haben verschiedene Städte beschildsen, sämtliche Arbeiter, die berechtigt sind, die Invalidentente zu beziehen, zu entfassen und ihnen das nach der Ruhelohnordnung zustehende Ruhegeld zu gewähren. In der Ruhelohnordnungen vor, das die Invalidenkeite ganz oder teilweise auf den Ruhelohn zur Anrechnung tente ganz oder teilweise auf den Ruhelohn zur Anrechnung tente ganz oder teilweise auf ben Ruhelohn zur Anrechnung tente ganz oder teilweise auf den Kuhelohn zur Anrechnung sente ganz oder teilweise auf haben dieser hiervon Abstand sente ganz oder teilweise auf haben dieser Ruhelohn zur Anrechnung seiner gekommen. Menn auch nicht immer das Recht auf Bezug einer gekommen. Menn auch nicht in der Freitenbenkeitsbeiteite zu den Ansnahmefällen zente beziehenden Arbeitnehmers heute zu den Ansnahmefällen zente beziehenden Arbeitnehmers heute zu den Ansnahmefällen gehören. In letzer Zeit sind verschiedenen Städte dazu überzschäpen und haben, um Arbeitspfäge frei zu machen, Arbeiter, bestängen und haben, um Arbeitspfäge frei zu machen, Arbeiter, bestängen und beständenversicherung noch teinen Anspruch auf keine haben, das Andegesch gewährt, wobei der Berechnung des Kuheses jener Zeitpunft gewählt, an dem das 65. Lebensjahr vollendet wird.

Unter diesen Umständen dürfte es den Kollegen erwänsigt

vollendet wird.
Unter diesen Umständen dürste es den Kollegen ermünscht jein, wenn in solgendem die Bestimmungen der Reichsversichesungsordnung über den Bezug der Invalidenrente eingehend darzelegt werden.
Es ist nicht ganz einsach, sich aus dem Gesetztet zwertässig Wet die Invalidenversicherung zu informieren. Daher dürste es Wet die Invalidenversicherung zu informieren. Daher dürste es Wet die Invalidenversich darüber zu geden, wann angedrach seine ine turze ledersicht darüber zu geden, wann und Angruch auf eine Invalidenverste hat, wo, in welcher Zeit und Korm dieser Anspruch gestend gemacht werden muß und wie des die Rente ist.

Java liben rente erhält, wer die Invalidität oder Invaliden Alter (65 Jahre) nachweist, sowie die Wartezeit ausgestliche Alter (65 Jahre) nachweist, sowie die Wartezeit erstüllt und die Anwartschaft ausrechterdalten hat. Als inspalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätige vallde gilt, wer nicht mehr instande ist, durch eine Tätige vallde gilt, wer nicht mehr instande ist, durch eine Tätige vallde gilt, wer nicht mehr unstande und die ihm leit, die seinen Kräften und Fähigfeiten entspricht, und die ihm liete diesen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desse wieden Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desse die kewerben, was körperlich und geistig gesunde Versonen berselben Art und mit ähnlicher Ausbikdung in berselben Gegend elben Art und mit ähnlicher Ausbikdung in berselben Gegend darch Arbeit zu verdienen psiegen. Ausgerdem erhält Invasidendarch Arbeit zu verdienen psiegen. Ausgerdem erhält Invasidendarch Arbeit zu verdienen psiegen. Ausgerdem erhält Invasidendarch Arbeit zu verdienen psiegen. Ausgerden erhält Invasidendarch mehr die seine gestenden invaside ist, nach dieser Zeit oder nach Wegfall des kantengeldes sür die weitere Dauer der Invasidität (§ 1255 p. 1801.).

Ein Anspruch auf Juvalibenrente besteht erst nach Aleben von 200 Beitragsmarten.— sog. Wartezett—nach Aleben von 200 Beitragsmarten.— sog. Wartezett—nenn bavon minbestens 160 auf Grund dez Bersiche. Laugsplicht entrichtet wurden. Andernstalls müssen mindes leng 500 Beitragsmarten gefleht sein (§ 1278 PBO).

Die "Anwartschaft wird anfrechterhalten durch Aleben den minde stens 20 Beitragsmarten innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Quittungsfarte verzeichnetem Ause

stellungsbatum (also nicht von dem Tage ab, von dem die Karte gilt) bei Pilich tversicherten (§ 1280 NBO). Selbstversicherte millen jedoch, wenn sie nicht schon auf Grund der Pilichtversicherung mindestens 60 Marken getiebt haben, 40 Marken innerhalb zweier Jahre kleben (§ 1282).—Anwartschaft ist die Anspruchsberechtigung auf Grund der Beitragsleiftung.

Der Antrag auf Gewährung ber Rente tonn gestellt werben entweder beim Berficherungsamt des Wohnortes oder bei dem des letten Beschäftigungsartes oder bei der Landesversicherungsanstalt (§ 1613 RV). An Untexlägen

find dem Untrag beigufügen:

a) bei über 65 jahrigen; Die legte Quittungstarte, Die Aufrechnungsbescheinigungen ber früheren Karten, die Geburtse bescheinigung bes Antragstellers und seiner Kinber unter 15 Jahren.

b) bei über 26 Bochen ununterbrochen invaliden Ber-fonen: Außer ben unter a) angeführten Papieren noch ein arzt-liches Attest over eine sonst ausrelchende Bescheinigung über die

Invalibität

c) bei Anipruch auf Bitwenrente:

c) vei Ansprug auf wertwentente.

1. wenn der Berftorbene Invalidenrente bezogen hat; eine Bescheinigung, daß die Witwe invalide oder 65 Jahre alt ift sowie die standesamtliche heirats und Sierbes urfunde des Mammes.

2. wenn der Berstorbene keine Invalidenrente Von zogen hat: auser den unter 1. genannten Kapieren die letzte Quittungskarte und die Aufrechnungsbescheinigungen der

früheren Karten;
d) bei Anspruch auf Witwertence: Außer den unter c)
aufgeführten Papieren eine Bescheinigung der Gemeindebehörde
über die Bedürstigkeit des Witwers und darüber, daß die Bitwe wegen Erwerbsunfähigkeit des Chemannes die Er-

nährerin der Familie war.

nährerin der Familie war.

e) bei Batlenrente: (Mirb nur für Kinder dis zum vollsendeten 15. Lebensjahre gezahlt. Wenn sie nach Bollendung des 15. Lebensjahres Schuls oder Berusausdildung erhalten, wird die Kente für deren Dauer gewährt, sedoch nicht über das Zeldensjahr hinaus.). Außer den unter e genaunten Bapieren die Bestallungsurkunde der Bormünder oder Psieger jalls solche bestallt sind und die Geburtsbescheinigungen der Kinder, Da Kente, von einem Ausnahmefalle abgeschen, nur auf ein Tahr rüdwirfend gezahlt wird — gerechnet vom ersten Lage des Monats an, in dem der Antrag eingeht (§ 1253 ABO) — empsiehlt sich bets die josortige Antragstellung. — Tressen die Boraussehungen sur mehrere Kenten zusammen somisch in der Regel die höhere Kente voll und die niedrigere Kente ahne Kinderzuschläsige zur Hälfte als Zusahrente gezahlt. — Die Kenten werden, auf volle 5 Ps. ausgerundet, monatlich im voraus gezahlt im voraus gezahlt

Der Rentenanspruch geht verloren, wenn man sich vorsätzlich invalide macht. Die Rente kann auch ganz oder teilweise entzogen werden, wenn sich der Antragsteller die Invalidität beim Begehen einer Handlung zugezogen hat, die nach strafgerichtlichem Urteil ein Berbrechen oder ein vorsätze

liches Bergehen ist (§ 1254 RBO).
Die Rente ruft, wenn eine Freiheitsstrase von mehr als einem Monat verbützt wird oder der Bezugsberechtigte in einem Arbeitshause oder in einer Besterungsanstalt unterseinem Arbeitshause oder in einer Besterungsanstalt unterseinem gebracht ist oder seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt hat (§ 1312 RBD).

SED).

Gegen den Rentenbescheid der Bersicherungsanstalt kann innerhalb eines Monats, vom Tage der Zustellung an gerechnet Berufung beim Oberversicherungsamt eingelegt werden (§§ 1631, 1675 RBO).

Die Renten segen sich wie folgt zusammen:
1. Javalidenrente:
a) Erundbetrag für alle Lohnstassen, jährlich 168 Mt.
18 1288 RROI.

(§ 1288 RBO)

(§ 1288 RBO);
b) Reichsquschuß für alle Lohntlassen, jährlich 72 Mt. (§ 1285 RBO);
c) Steigerungsbeträge (§ 1289 RBO);
aa) jährlich 20 Brozent der seit dem 1. 1. 1924 geseisteten Beiträge;
bb) jährlich für jede dis zum 30. 9. 1921 (die zwischen dieser Zeit und dem 1. 1. 1924 geseisteten Beiträge gesten als durch die Instation vernichtet) güstig verwendete Beitragsmarke der Lohntlasse 1 4 Ks., Il 8 Ks., Ill 14 Ks., IV 20 Ks., V 30 Ks.,
cc) dei Wanderversicherten sommen noch die Steigerungsbeträge aus der Angestelltenversicherung hinzu;
d) Kinderzusschuß (§ 1291 KBO).
2. Witwen und Witwerrente:
a) Reiszuschuß uß jährlich 72,— Wt. (§ 1285 BBO);

a) Rei szulchu glährlich 72,— Mt. (g 1285 RBO); b) 60 Brozent bes Grundbetrages und ber Steigerungsbeträge der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Lobes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte

18 1292 ABD).

3. Waisenrente:

a) Reichszuschuscher 36 Mt jährlich (§ 1285 RBD);

b) 50 Prozent bes Grundbetrages und ber Steigerungsbetrage ber Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte (§ 1292 980).

Diese toten Jahlen wollen wir uns an einem Beilpiel lebeneig machen Nehmen wir an, daß ein versicherungspflichtiger Arbeiter seit dem 1. 7. 1910 folgende Marken geklebt hat: Bis zum 30. 9 1921 100: Il (8), 260: Ill (14), 190: V (30). Ab 1. 1. 1924 wurden geklebt (Wert der Marken in Klammern):

50 : III (60), 65 : V (1 Mt.) 94 : V (1,50 Mt.), 11 : VII (2 Mt.). Der jahrliche Steigerungsbetrag wird wie folgt berechnet:

Berechnung des Steigerungsbetrages:

100 : 8 260 : 14 190 : 30				8,— 36,40 57,—	
50: 60 = 65:100 = 94:150 = 11:200 =	65,— 141,—	900 t. 900 t.			
20 % von	258,—	Mt.	==	51,60	Mt.
Ste	igerun	ashet	raa	153.—	mt.

Die Rente murbe bann betragen:

a) für den Rentner allein. (Für die bis zum 30. 9. 1921 geleifteten Marten wird ber oben in ben Rlammern angegebene Wert, für die nach dem 1. 1. 1924 geflebten Marten 20 Brozent bes in den Klammern wiedergegebenen Wertes als Steigerungsbetrag berechnet):

Grundbetrag Reichszuschuß	168,— 9 72.— 9	
Steigerungsbetrag	153,— 9	
	jährlich 393,- 2	Rt.
	ober 32,75 9	Mt. monatlich.

b) für ben Rentner mit zwei Rinbern :

Grundbetrag 168,- Mt. Reichszuschuß Steigerungsbetr. 153,- Mt. 2 Rinderzuichuffe 240,- Mt. - Mt.

633,- Mt. jährlich ober 52,75 Mt. monatlich.

c) für bie Witme diefes Rentners allein : Grundbetrag %/10 von 168,- Mt. 100,80 Mt. Reichszuichuf 72,- 971. Steigerungsbetrag 1/10 von 153,- Mt. 91,80 MA 264,60 Mt. jährlich oder 22,05 Mt. monatlich

d) für bie Bitme biefes Reniners mit zwei Rindern unter 15 Jahren:

Bitmenrente wie unter c) 264,60 97t. 168,— 97t. 72,— 97t. 2.5/10 bes Grundbetrages. 2.5/10 bes Reichszuschuffes 2.5/10 bes Steigerungspetrages 158.-- Mt.

657,60 Mt. jährlich ober 54,80 Mt. monatlich

Tarifbewegungen

Um die 40-Stundenwoche in Dauzig. Rad monatelangem Girett bleibt alles beim alten.

Seit Monaten ichweben in Dangig Berhandlungen, um bei en städtischen und ftaatlichen Dienftftellen bie 40ftundige Arbeitswoche einzusühren. Ausgangspunkt, für die von Arbeitgeberseite erhobene Forberung, ist die große Arbeitslosigkeit und die karke sinanzielle Anspannung des Freistaates. Die Bestrebungen, eine verkürzte Arbeitszeit einzusühren, wurden bereits im sommer 1930 eingeleitet und haben den damaligen Senator der Arbeit, den Sozialisten Arzzynsti, veransaft, Bordereitungen für die Ein sich rung des Sestünd big en Ardeitzungen für die Ein sich rung des Sestünd big en Ardeitzungen für die Ein sich rung des Sestünd big en Ardeitzungen für die Ein sich rung des Sestünd seiner des sozialistischen Gesamtverbandes es nicht wahr haben wollen. Nach der Neubildung der Danziger Regierung, im Jamuar 1931, wurden die Berhandlungen zwischen den Partelen ausgenommen. Ein Ergeduis konnte jedoch nicht erzielt werden. Auch der weitere Berlauf der Berhandlungen dot keinerlei Aussichten auf eine Berhändigung, insbesondere deshalb nicht, weil der sozialistische Gesamtverband jede Arbeitszeitversürzung abslehnte. Dasür hat die gleiche Organisation diese um so mehr in der Theorie gesordert. Siehe die beiden Aufruse in der Gewertschaft Ur. 17 vom 25. 4. 1931 und in Nr. 18 vom 1. 5. 1931. Esgedort schon ein gehöriges Stüd Unverfrorenheit dazu, in der Ugstation die abschundenwoche zu sorden, so, den "Kapitasisten" jogar Barmürfe zu machen, das sie durch Heitgern, dort aber, wo die Arbeitszeit die Not der Arbeitermassen steigern, der Arbeitermassen steigenen Mitglieder einschäften und was sie glauben ihnen dieten zu können. Commer 1930 eingeleitet und haben ben bamaligen Genator ber

Rach ben ergebnistofen Verhandlungen hat ber Senat ber Freien Stadt Danzig die Angelegenheit dem staatlichen Schlichtungsausschuß unterbreitet, welcher nach mehrsachen Verhandlungen einen Schiedsspruch fällte, der ab 10. Mat 1931 die Einführung der 40-Stundenwoche vorsah Als Ausgleich sollten die führung der 40-Stundenwoche vorsah Als Ausgleich sollten die Sozialzulagen für 48 Stunden weitergezahlt werden. Während der Senat den Schiedsspruch annahm, lehnten sämtliche Arbeiterorganisationen denselben ab. Daraushin hatte sich der Oberschlichtungsausschuß mit der Sache zu beschäftigen, welcher am 18. Mat
den Parteien einen einstimmig gesahten Verm it il ung svorschlag unterbreitete, der ebenjalls die 40-stündige Arbeitswoche brachte, jedoch als Ausgleich Lohnzahlung für 42
Stunden sowie Sozials und Dienstalterszulagen für 48 Stunden
vorsah. Diesen Vermittlungsvorschlag sehnte der Senat ab, weis
er angeblich eine Lohnerhöhung enthalte und in seinen sinanz
ziellen Auswirtungen zu weit gebe. Der sozialistische Gesamtverband sehnte unter dem Einstung der R.G.D. ebenfalls ab, weit
tein voller Lohnausgleich geschaffen worden sei. Um dem raditalen Einschlag der Mitglieder reichlich Beeinflussungsmöglichteit zu geben, wurde die Abstimmung öffentlich vorgenommen. feit ju geben, murbe bie Abstimmung öffentlich porgenommen.

Unfere Mitglieder haben ben Borichlag in geheimer Abitim mung angenommen. In besonders startem Mase war für unsere Mitglieder bei der Annahme des Borschlages ausschlaggebend, daß etwa 500 Erwerbslose als ständige Arbeiter hätten eingestellt werden können. Für die Sozialisten spielte dieser Umstandscheindar gar keine Rolle, Ihnen liegt wahrscheinlich mehr daran, die Erwerbslosen für ihre Agitations: und Oppositionspolitik zur Verfügung zu haben.

Die Annahme des Borichlages durch die driftlichen Gewert-ichaftler hat nun in ben Reihen der fozialiftisch orientierten

Arbeiter, und zwar sowohl ber Erwerbslosen, als auch ber in Arbeit stehenden, eine gewisse Bestürzung ausgelöst. Bestürzt sind unsere Freunde von der roten Fakultät zunächst deswegen, weil wir es wagten, anderer Weinung zu sein als die "angeblich" führende Organisation; dann aber auch noch deshalb, weil wir unseren Standpunkt mit eingehender Begründung schriftslich niedergesegt und noch öffentlich verteidigt haben. Besonders mißgestimmt sind die Genossen auch deswegen, weil die öffentliche Weinung und des Urteil der bestenden Arbeiter auf seiten liche Meinung und bas Urteil ber bentenden Arbeiter auf feiten der driftlichen Gewertschaften fteben, mabrend die Genoffen fich feftgefahren haben. Das alles nennen diese Leute aber noch Interellenvertretung für die Arbeiter. Erfreulicherweise erkennt die Arbeiterschaft je länger je mehr, wo für sie praktisch gearbeitet wird. Die ständige Aufwärtsentwicklung des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Berwaltungen in den tommunalen und staatlichen Betrieben Danzigs ist ein Bes weis dafür. Allerdings ftehen noch einige hundert Arbeiter abfeits im Lager der Unorganifierte nund ber Falfchorganifierten. Für sie alle mag diese Arbeitszeitstreitsache eine Lehre mehr sein, sich einzureihen in die Front der Gleichgesinnten und mit ihnen gemeinsam den Weg zu sozialem und wirtschaftlichem Aussteig au geben.

Reufestjehung der Cohne für die fladtifchen Urbeiter in Schneidemühl.

Der Magistrat der Stadt Schneidemuhl hatte am 24. Februar 1981 die Löhne der städtischen Arbeiter jum 1. April 1931 ge-tundigt. Er berief sich hierbei auf die Kundigungen, die die übrigen Arbeitgeberverbande am Ort vollzogen hatten.

Obwohl der 1. April immer näher tam, machte der Magistrat boch keinerlei Anstalten, Berhandlungen zweds Abschluß eines neuen Lohnabkommens herbeizusühren. Am 14. April ging plots

lich bei ber Begirtsleitung ein Schreiben ein, worin milgeteilt wurde, bag ber Allgemeine Arbeitgeberverband ab 1. April 1931 wurde, daß der Allgemeine Arbeitgeberverband ab 1. April 1931 die Löhne um 6 Prozent gesenkt habe, und daß der Magistrat bereit sei, die gleichen Löhne zu zahlen. Diese automatische Angleichung der Löhne an die der privaten Wirtschaft wurde von den Gewerkschaften abgelehnt. Der Magistrat hat demzusolge den Schlichtungsausschuß angerusen, der am 18. Moi in der Lohnstreitsache verhandelte. Seitens der Arbeitnehmervertreter wurde geltend gemacht, daß die Lohnsentung von 6 Prozent zu hoch sei, da die Löhne im Verhältnis zu den Löhnen gleichattiger Städte außerordentlich niedrig wären. Der Vertreter des Magistrats sührte an, daß die Stadt in Anbetracht der schliechten stinanzielsen Verhältnisse über die Löhne der privaten Wirtschaft nicht hinaus gehen könne. Nach längerer Beratung verkündigte der Borsigende den nachstehenden Schiedsspruch:

Shiebsiprud.

- 1. Bon der laufenden Lohnwoche ab foll ber jest gezahlte Lohn um 5 Prozent gefürzt werben, wobei Betrage bis 0,5 nach unten und Betrage über 0,5 nach oben auf volle Pfennig abgerundet merden.
- 2. Der Lohntarif foll bis jum 30. September 1981 Geltung haben unter Berudfichtigung ber bisherigen Rundigungsbestimmungen.
- 3. Erflärungsfrift wird bis jum 23. Mai 1981 bestimmt. Rach dem vorstehenden Schiedsspruch ergeben fich nunmehr folgende Löhne:

gelernte Arbeiter angelernte Arbeiter ungelernte Arbeiter

-.70 RM. --.63 ,, -.59

Der Lohn der Lohngruppe 4 und 5 für die Frauen beträgt 70 Prozent der nach der Lohngruppe 3 festgelegten Gage.

Aus unserer Rechtsschutzmappe

Gin jeltener Rechtsftreit.

beschäftigte den Zentralausschuß in seiner Sizung am 20. Mai 1931. Es handelte sich dabei um einen Antrag des Bestiksarbeitgeberverbandes Rhein-Main betr. die Entlohaun ung des Haus und Küchen personals in Kranken, Beil-, Pssege- und ähnlichen Anstalten der Stadt Frankfurt W. M., sowie die Einsührung der Berordnung vom 13. 2. 1924 (Krankenhaus-Arbeitszeitordnung) bei den genannten Anstalten der Stadt Frankfurt a. M. Am 9. März hatte der Arbeitgeberverbeitond eine herabsezung der Löhne um 8 Brozent beantragt. Die Bezirksschiedsikelte sällte aber einen Schiedsspruch, der die Lohntürzung auf 6 Brozent sestiechte. Der Zentralausschuß bestätigte diesen Schiedsspruch. Der Schlichter sur hassen die Kardenbauspersonal eine Lohnkürzding von 20—30 Brozent beantragt. Die Bezirksschiedsikelte hatte aber diesem Antrage nicht stattgegeben, ihn vielmehr aus der Beratung ausgeschieden, da die Karteien darüber noch nicht erschandlungen über diesen Puntt wieder auf. Eine Lingung fam jedoch nicht zulkande. Die Gewerkschie machten dam ist gesiche Stellung ein. Daraussin nahmen die Karteien die Berhandlungen über diesen Puntt wieder auf. Eine Einigung fam jedoch nicht zulkande. Die Gewerkschie machten dämlich geltend, daß grundläßlich die Löhne, ebenso wie der Keitszeit sier das Haus- und Küchenpersonal im bestehenden Venierszeit sier das Haus- und Küchenpersonal im bestehenden Bezirkstarisvertrag geregelt seien. Sowohl die Lohngrup- den ein teilung wie die Bestimmungen über die Ar de it scheit seien Bestandteil des gestenden Tarisvertrages. Ein Einsseilen in diesen Tarisvertrag seisonen Tarisvertrages. Ein Einsseilen in diesen Tarisvertrag seisonen Arisvertrages vorgenommen werden. beldaftigte ben Bentralausichuß in feiner Gigung am men merden.

Demgegenüber machten die Arbeitgebervertreter geltend, daß gemäß 2 Biff. 3 des RMI. VIII je de rzeit eine sondertarifsiche Regelung für Krantens usw.Anstalten getroffen werden winne. Demgemäß könne jeht ein Sondertarisvertrag für das Krantsurter Krantenhauspersonal abgeschlossen werden, da bis seht ein Sondertaris nicht bestehe.

Der Jentralausschuß konnte sich dieser Auffassung in seiner Mehrheit jedoch nicht anschließen. Er vertrat vielmehr die Aufstellung, daß es den Parteien freistehe, die Verhältnisse dur in fallung, daß es den Parteien freistehe, die Verhältnisse dur in fallung, daß es KMT. genannten Arbeiterkategorien nach eigenem Ermessen zu regeln; entweder durch Sonderbestimmungen im allgemeinen Bezirkstarisvertrag, oder aber durch einen Sonderkarisvertrag. Im vorliegenden Falle sei die Regelung im erstennunten Sinne ersolgt. Daher bedürfe es während der Dauer dieses Laxisvertrages keines Sondertarisvertrages. Demzusolge sei der Austrag des Arbeitgeberverbandes abzusehnen.
Den gleichen Standpunkt wie bezüglich der Köhne nahm der Jentralausschuß auch in der Frage der Regelung der Arbeitszeit

ein. Jurzeit besteht gemäß Begirkstarifvertrag die 48stündige Arbeitszeit. Darüber hinaus kann jedoch 2 Stunden Mehrarbeit pro Lag verlangt werden. Diefe find aber mit einem Debrarbeitszuschlag von 15 Prozent zu bezahlen. Die Arbeitgeber hatten die Einführung der 60-Stundenwoche gemäß der Arbeitzeber zeitverordnung vom 18. 2. 1924 beabschitigt. Auch diese Abschicht ann nach der Entscheidung des Zentralausschusses zurzeit nicht verwirklicht werden.

Wiedereinstellung durch Alage

Wiedereinstellung durch Klage
In Breslau gelang es durch zwei Klagen beim Arbeitsgericht zwei Kolleginnen vor der Entlastung zu bewahren. In dem einen Fall handelt es sich um eine Kollegin aus der Rächerei, die schon seit 1926 bei der Stadt beschättigt ist, und der infolge von Sparmaßnahmen zum 31. März d. I. geklündigt worden war. Der Einspruch gegen die Kündigung wurde damit begründet, daß noch zwei dienstigüngere Kräfte beschäftigt werden. Die eine sam allerdings nicht in Frage, da sie niedriger entlohnt wird, was einen neuen Arbeitsvertrag mit unserer Kollegin bedingt hätte, um die Sparmaßnahmen durchzussischen, dazu ist aber die Arbeitgeberin nicht verpslichtet. Der Inweis auf die zweite Möglichkelt, die Rlägerin weiter zu beschäftigen, war aber von Erfolg, da hier auch eine kürzere, anrechnungssähige Dienstzeit vorsiegt und die sozialen Berhältsnisse bedeutend günstiger liegen. Das Urteil sautete, daß unsere Kollegin M. B. weiter zu beschäftigen ist, andernfalls ihr eine Entschädigung von 300 Mart gezahlt werden muß.

Bei der zweiten Klage handelte es sich um eine Kransenpslegerin, die seit 1929 im Allerheiligen-Hospital beschäftigt ist. Die Klägerin ertrankte Ansang 1930 und erhielt am 9. März der Arbeitgeberin über die Möglichseit der Arbeitsaufnahme nicht beaniwortete. Weiterhin besürchtete die Stadtverwaltung der Arbeitgeberin die Biederin dei Mierheiligied, das die Klägerin wiedereingestellt werden muß oder eine Entschädigung von 170 Mart zu erhalten hat. Eine Untersuchung ist nicht notwendig, da das Sanatorium, in welchem sich die Klägerin besindet, bestätigte, das die Klägerin ihre volle Arbeitssähigkeit erlangen wird. Diele Frage sann nicht durch eine weitere Untersuchung, sondern nur durch die Brazis entschien werder Werden im Dienst zus erhalten kat.

In beiben Fällen wurden die Klägerinnen wieder eingestellt. Diese Ersolge der Rechtsschuktätigkeit unseres Berbandes sind besonders deshalb zu begrüßen, als heute boch taum die Mög-lichkeit besteht anderwärts Arbeit zu erhalten.

Reichs- und Staatsarbeiter

Cohnregelung für Reichsarbeiter.

Auf Grund des Schiedsspruches vom 29. April d. 3. sollen die Bobne der Reichsarbeiter mit Wirkung vom 31. Mai ab denen Lopne der Reichsarbeiter mit Wirkung vom 31. Mai ab denen der Reichspostarbeiter angepaßt werden. Dadurch müssen eine Reihe von Paragraphen, des Tarisvertrages, eine Aenderung ersahren, und zwar die §§ 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17 und 19. Der bisherige § 16 wird § 17, der bisherige § 16 wird § 17, der bisherige § 17 (Frauensusschlag) fällt fort. § 10, 2 erhält die Hassung des § 8 des Postarbeitertarisvertrages. Ueber diese Reuordnung fand am 21. Mai eine Berhandlung der Tarisparteien im Reichsstnanzministerium statt. Die Anwendung des Postarbeitertarises hat den Berhandlungsseiter. Herrn Rinisterialrat Dr. Schissing vers ministerium statt. Die Anwendung des Postarbeitertarises hat den Berhandlungsleiter, herrn Ministerialrat Dr. Schilling veransläßt, eine wesentliche Bereinsachung der Lohnstaffeln vorzusnehmen. Es bleidt zwar dei der disherigen Ortstlassentlung, ebenso dei den Rohngebieten; jedoch werden die Lohnstaffeln auf 15 beschränkt, so daß auf jedes Lohngebiet 5 Lohnstaffeln auf 15 beschränkt, so daß auf jedes Lohngebiet 5 Lohnstaffeln entsallen und zwar auf Lohngebiet 1 die Lohnstaffeln 1—15, auf Lohngebiet II die Lohnstaffeln 6—10, auf Lohngebiet III die Lohnstaffeln 6—10, auf Lohngebiet III die Lohnstaffeln 11—15. Die Anpassung der Reicharbeiter die Lohnstaffeln 21 vielen Drien wird eine verschiedene Wirtung haben. In vielen Orten wird die Lohnstafe die gleiche bleiben wie bisher, da die Löhne einander angepaßt sind. In anderen Orten wird eine geringe Lohnerhöhung eintreten, weil die wie bisher, da die Löhne einander angepaßt find. In anderen Orten wird eine geringe Lohnerhöhung eintreten, weil die Postarbeiterlöhne über denen der Reichsarbeiter liegen. In etwa 35—40 Orten jedoch sind die Löhne der Reichsarbeiter höher wie bet der Kost, und zwar betragen die Unterschiede 1—8 Pig. pro Stunde. Den am 30. Mai beschäftigten Arbeitern verbleibt dieser höhere Lohn als persönliche Ausgleichszulage. Bon der Lohnberadiezung sollen also nur nen einzustellende Arbeiter betroffen werden. Auch das ist natürlich sehr unangenehm, lokern sich Lohnunterschiede von mehreren Pfa. die Stunde nehm, sofern sich Lohnunterschiede von mehreren Pfg. die Stunde ergeben. Die Gewerkschaften haben beshalb den Borjchlag gemacht, in den Orten, in denen die Reichsarbeiterlichne über denen der Postarbeiter liegen, die Ortslohnzulagen entsprechend zu erhöhen. Die Regierung versprach, diesen Vorschlag zu prüfen.

Um bet etwatgen Entlasungen und späteren Wiedereinstel-lungen eine Schäbigung ber jest vorhandenen Arbeiter zu ver-meiden, soll als Stichtag der 31. Mai 1931 gelten. Dadurch durf-ten Klagen, wie sie bei früheren Anlässen laut geworden sind, vermieden werden.

hauptbetriebsratssihung für den Bereich des Reichswehrminifteriums am 20. und 21. Mai 1931.

ministeriums am 20. und 21. Mai 1931.

Der Hauptwahlvorstand berichtete zunächlt über den Berstauf der Wahlen. Auch in diesem Jahre ist es wiederholt vorzekommen, das der Wahlvorstand von nicht dazu berechtigten Bersonen (Offizieren) gebildet wurde. Im Berzich der Heresverwaltung ist diese Besugnisüberschreitung siedenmal und im Bereich der Warine dreimal seltzestellt worden. Unsere Mitzeicher werden dringend gedeten, in Jutunft auf die richtige Beschung des Wahlvorstandes zu achten.
Sodaun wurde zur Wahl des Geschäftsführende Nusschuft wurde einstimmig wiedergewählt.
Ein Antragzuß 6 der Geschäftsord nung, der die Frist zur Einreichung von Anträgen für die nächste Hauptsbetriederatsstung von 5 auf 14 Tage verlängert, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

falls einstimmig angenommen.
Es ist dem hauptbetrieberat endlich gelungen, dafür zu sor, den, daß alle Erlasse, die Arbeitnehmerfragen behandeln, nur im Benehmen mit der dafür zuständigen Stelle des Reichsmehrministeriums herausgegeben werben burfen. Es wird baburd bie herausgabe einander widersprechender Ertaffe

eingebämmt. Die Mirispariei hat den Antrag gestellt, die Belleis dungsämter zu ichließen und die Arbeiten der Privatsipdustrie zu übertragen. Der hauptbetrieberat hat Schritte unternommen, um dies Borhaben zu vereiteln. In über 100 Fällen ist der hauptbetrieberat um seine Entscheidung ersucht worden, ob Kollegen, die Auhegeldsemdfänger und über 65 Jahre alt sind, noch weitersbeschäftigt werden durfen. In besonderen Notsallen oder wos sich um die Erreichung des Arbeitsjubiläums handelt, hat der hauptbetrieberat seine Justimmung zur Weiterbeschäftigung gegeben.

Die Arbeitszeit von 48 Stunden ift mit Ausnahme ber Truppenibungspläße, wo besondere Verhaltnisse vorliegen, fast überall burchgeführt. Auch hier soll bafür gesorgt werden, bas die Bochenarbeitszeit von in Stunden möglichte nicht über-

Bei den Wehrtzeiswaffenmeistereten jollien 178

Rollegen = 83 Prozent der Belegschaft — entlassen werden. Durch Berhandlungen gelang es, die Zahl der zu entlassenen Kollegen auf 73—74 — 14 Prozent — zu senten. Das wurde ermöglicht durch eine andere Regelung der Auftragsbehandlung bei den Wehrfreiswafsenmeistereien. Darüber hinaus sollen die örtlichen Betriebsräte Borschläge machen, wie tote Zeiten durch Füllaufträge überbrückt werden tonnen, damit Entlassungen nach Möglichteit vermieden werden tonnen.
Durch einen mikverstandenen Erlak vom 16. 1. 1931 wurde

nag mogligteit vermieden werden tonnen.
Durch einen mizverstandenen Erlas vom 16. 1. 1931 wurde die Zahl der Schreiner und Stellmachet bei den Truppenieilen dis auf 1 gesenkt. Ein neuer Erlas vom 3. 3. 1931 gespattet die Beschäftigung von drei Schreinern.
Der Hauptbetrieberat hat den Entwurf einer Mustersatbeitsord nung ausgearbeitet und diesen dem Wehrminissterium zugeleitet. In nächster Zeit wird das Ministerium dazu Stellung nehmen.

Stellung nehmen.
Im Berichtsjahr sind beim Hauptbetrichsrat 1112 Schreisben eins und ausgegangen. Dabei sind die Schreiben, die die Wahlen betreffen, nicht mitgezählt worden.
Einzelne Wehrfreisverwaltungsämter legen den TAR. noch immer selbständig aus. Dieses Recht kehrnach unserer Auffassung nicht ihnen, sondern den Tarisvertragsnach unserer Auffassung nicht ihnen, sondern den Tarisvertragsnach unserer Auffassung unserer parieien gu. Es muß verfucht werden, die Anertennung unferer Stellungnahme vom RMR. ju erreichen.

Streit ist darüber enistanden, ob die 2 Stunden por den Feiertagen auch dann zu bezahlen sind, wenn an diesem Tage überhaupt nicht gearbeitet wird. Eine Enischeidung des RRR besagt, daß sie auch in diesem Falle bezahlt werden

müffen.

musten. Im Munsterlager ist Streit barüber entstanden, ob die 3u = 1age von 2 Pfg. nach § 19 Jiff. 6 LAR. auch dann zu gewähren ist, wenn Arbeiter für einige Zeit von den Aruppensübungsplägen nach einem bort befindlichen Depot versetzt werden. Das RBM. entschied dahln, daß die 2 Pfg. auch in diesem Falle ju bezahlen find.

kalle zu vezahlen ind. An einigen Orten ist ber Bersuch gemacht, die Arbeits geberrechte und spflichten einer einzigen Dienkfielle am Orte zu übertragen. Die bisher damit gemachten Ersahrungen sind für uns sehr gute gewesen. Durch eine einheitliche Auslegung der tarislichen Bestimmungen

wird viel Streit vermieden.

wird piet Streit vermieden.
Ein Antrag des Butab auf Errichtung einer Aussgleichsstelle für technische Angestellte wurde vom ABM. abgelehnt. Die von der Baulostensume für die Zwede der Bauleitung abgezweigten b Brozent reichen nur für die Beschäftigung auf dem jeweiligen Bau. Da der Bauetat jehr statt eingeschränkt ist, erscheint die Errichtung einer solche Ausseleiche Mannetellie gleichsitelle überfluffig.

gietinspielle uversutigt.
Eine Berfügung verschiedener Dienstitellen, daß freiwerden de Arbeitsplätze dem Arbeitsamt nicht gemeldet zu
werden brauchen, wenn dafür Versorg ung san wärter
beschaft werden können, ist inzwischen ausgehoben worden. herr Gegeinrat Braun erklärte, das Arbeiterkellen den Bersorg gungsanwärtern dis heute nicht vorbehalten sind. Bersorgungs-anwärter sollten nur auf solche Arbeitsplätze kommen, wo eine mittkrische Ausbildung wünschensmert erscheint. Auch Gerr unwarter waten nur auf solge utvottsplage tommen, wo eine militärische Ausbildung wünschenswert erscheint. Auch Herr Rinisterialrat Fritsch stellte sich auf den Standpunkt, daß der Wortlaut des Tarisvertrages eine bevorzugte Einstellung von Bersorgungsanwärtern nicht gestatte. Wenn andere Verfügungen berausgesommen seien, so sind diese inzwischen ausgehoben morden

worden.

Den Bezug non neuen Kleidungsküden — mit Ausnahme von Röden und Mänteln — regelt eine Berfügung vom Fedruar 1924. Ausgemusterte Kleidungsstüde werden an verschiedene gemeinnühige Stellen abgegeben, die sie dann weiter verwerten. Auf einen Antrag, die ausgemusterte kleidungsstüde werden an verschiedene gemeinnühige Stellen abgegeben, die sie denn weiter verwerten. Auf einen Antrag, die ausgemust erten kleid und ber über über det ert auf Bunsch direkt zu ng sküde den Reich sarbeitern auf Wunsch direkt zu über lassen, das nicht die Absicht bestehe, von der disherigen Regelung abzuweichen. Auf Beschwerden über die Berwendung der Mohlschiedenen Ibeschen werden it et zu anderen als den vorgeschriebenen Iwesten wurde erklärt, daß diese Källe nachgeprüft werden sollen. Wohlschrismittel dürfen grundsählich nur für den Iwest verwender werden, sür den sie angesordert und gegeben werden. Diese Besstimmung ist um so steenger zu beachten, als im ganzen Etat nut 9200 MM. für diese Iweste zur Berfügung steben.

Einige Streitigkeiten über die Jahlung des Kindersteil Kente bezieht, wurden gestärt, daß die Beschäftigung eine Anfrage wurde erklärt, daß die Beschäftigung eine Anfrage wurde erklärt, daß die Beschäftigung

Auf eine Anfrage murde erflärt, daß bie Befdaftigung von Sandwertern als angelernie Arbeiter nut Da burdgeführt merben burfe, wo es notwendig ift. Grunbfaglich

sollen handwerker in ihrem Fach beschäftigt werden. Die Bezahlung als angelernter Arbeiter dürfe nur dann ersolgen, wenn eine handwerksmäßige Beschäftigung nicht stattsindet.

Auch die geplante herabsetzung der Stüdzeiten sowohl für Schneider wie für Schuhmacher wurde eingehend bes
sprochen. Beranlast ist dieses Borgeben durch die Privatsirmen, die fich, um Aufträge zu erhalten, zu bentbar niedrigen Preisen andieten. Aus Kreisen der bei solchen Firmen beschäftigten Ar-beitern kommen lebhafte Klagen über schlechte Bezahlung und starken Lohndruck. Gewerkschaften und RWM. haben an der

Herstellung guter Arbeit das gleiche Interesse. Die Bergebung von Arbeit an Privatfirmen foll deshalb möglichst gering gehalten werden.

Bei ber Musicheidung von Doppelverdienern foll nach

fogialen Gefichtspuntten verfahren werben.

Damit in der nächsten, im Serbst stattsindenden Sauptbetriebs-ratssigung die Wünsche unserer Kollegen eingehend behandelt werden können, wird dringend ersucht, von allen Wünschen und Beschwerden dem Berbandsvorstand umgehend Mitteilung du machen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Das zweite Teilgutachten der Braunstommiffion

Das zweite Gutachten ber Braunstommiffion bezeichnet eine Reibe von forderungswürdigen Arbeitsgebieten: Energiewirt: chaft. Berbesserung des alten Straßenneges und landwirt-ichaftliche Meliorationen. Auf dem Gebiete der Energiewirticaft tonnten nicht nur die Kraftwerte, sondern auch vor allen Dingen die Leitungsnehe weiter ausgebaut werben, weil ba-Dingen die Leitungsnehe weiter ausgebaut werden, weil das durch nach den Berechnungen der Sachverständigen eine Berbiligung der Gestehungstoften herbeigeführt würde. Auch würde eine verstärfte Inangriffnahme der Ferngas- und Gruppensgasversorgung zu Erfolgen sühren. Im Vertehrswesen durfe man vorhandene Einrichtungen mit großem Kapitalauswand nicht durch neue Anlagen entwerten, solange das Bestehende den Anforderungen der Wirtschaft genüge. Die Anlage von großen innerdeutschen Durchgangsstraßen für den Fremdenverstehr, die mit der Eisenbahn in Wettbewerb treten würden, dürfte daher nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Ebenso daher nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Ebenso seien Kanalbauten abzulehnen. Förderungswürdig sei dagegen die Berbesserung des alten Straßennetzes, das den Anforderungen des modernen Bertehrs nicht mehr gewachsen sei. Auch die Anlage von Zubringer-, Berbindungs- und Umgehungs-ftraßen eventuell auch der Bau von Automobilstraßen, verdiene hervorgehoben zu werden. Besonders geeignet seien landwirtsigaftliche Meliorationen, die viel Arbeitstraft und wenig Rapital ersorderten, Würde so die Grundlage der landwirtsigaftlichen Eigenproduktion verbreitert, brauchten wir nicht mehr wie discher ein Biertel des deutschen Achrungs- und megr wie visher ein Bieriel des deutschen Rahrungs- und Futtermittelbedarss einzusühren. Auch tritt die Kommisson für eine zielbewußte Hörderung der landwirtschaftlichen Siedlung ein. Die öffentliche Körderung des Wohnungsdaus hätte ihre Schattenseiten gehabt, aber dennoch dürse tein schroffer Bruch mit der früheren Prazis eintreten, dem Wohnungsbau in Krosem Umfang öffentliche Mittel zuzusühren.

Es berührt eigenartig, daß die Rommission, nach den Er-fahrungen der Ruhrgas A.-G. mit bem Ausbau der Gasfernsahrungen der Ruhrgas A.-G. mit dem Ausdau der Gassernversorgung, die Arbeitslosgseit bekämpsen zu können glaubt. Bisher ist der Beweis hierfür noch nicht erdracht. Die Breise
kür das gelieferte Gas scheinen vollständig eingestoren zu sein,
und, wenn an modern technisch und wirtschaftlich gut arbeitenden
Gasanstalten vorbei eine Gassernleitung gelegt wird, ist auch
ein sonstiger vollswirtschaftlicher Borteil nicht sestzuschen. Bisber sahen wir als "Ersolg" der Fernleitungen, nur ein Absliehen
von deutschem Kapital, das in die Millionen geht, ans Ausand für Jinsen. 5 Willionen Mark, das sind 20 Prozent des
Attienlapitals, hat die Ruhrgas an Berlust, und einige tausend
Gasarbeiter haben sur immer ihre alte Arbeitsstätte versoren.
Es gehört ein starter Optimismus dazu, zu glauben, durch derartige Magnahmen die Arbeitslosigseit bekämpsen zu können.

Berfauf der Berliner Cleftrigitäswerte an eine 21.-6.

Die Bertiner Städtischen Elektrizitätswerke, disher das kröste kommunale Arastwerk, ist in ein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen umgewandelt worden. Nicht wirtschaftliche, techniche oder kaufmännische Gestätspuntte sind es gewesen, die diese Umwandlung ratsam erscheinen ließen, ader gar bedingten, sondern die Finanznot der Stadt Berlin ließ ein Stück Gesmeindesigentum an das internationale Banklapital verkausen. Die neue A.G. ist mit einem Aktienkapital von 240 Millionen Mark A.Astien und Die neue A.G. ist mit einem Aftienkapital von 240 Millionen Mark gegründet und ist in 160 Millionen Mark A.Aftien und 30 Millionen Mark A.Aftien und 30 Millionen Mark B.Aftien gegliedert. Bon den B.Aftien, mit doppeltem Stimmrecht ausgestattet, übernimmt die Stadt Berlin 38 Millionen und die Breukische Elektrizitäts-A.G. Staatsunternehmen) und die Reichselektro-Werke (Reichsunternehmen) den Rest. Bon den A.Aftien werden 4 Millionen von deutschen Banken und 16 Millionen von deutschen Banken und 16 Millionen von amerikanischen, schweizerischen, englischen, delländischen und fkandinavischen Bankaruppen übernonunten. Die Stadt Berlin bringt ihre Elektrizitätswerke in die A.G. ein und erhält 34 Millionen Mark in Aftien und 206 Millionen Mark in Celd. Mart in Geld.

Aufgerechnet auf diese 206 Millionen werden aber 75 Millionen.

Aufgerechnet auf diese 206 Millionen werden aber 75 Millionen, die die Bankgruppen der Stadt bisher als Zwischenkredit gewährt hatten, so daß nur 131 Millionen Mark zur Auszahlung kommen. Die kuzstistigen Schulben der Stadt vermindern sich daher insgesamt durch den Berkauf der Werke von rund 500 Millionen auf 294 Millionen Wark.
Erst die Zukunst wird darüber entscheiden, ob nicht doch eine ausländische Anleihe an die Stadt, die aber durch die Politik des ehemaligen Reichsbankpräsibenten Schacht unmöglicht gemacht wurde, dem Verkauf von Gemeindeeigentum an das Auszland in nationaler Beziehung einen Vorteil bedeutete. Bon sozialpolitischem Gesichtspunkte allgemein, insbesondere aber sir die Belange der Arbeitnehmer in diesem Betriebe ist es recht bedenklich, wenn durch ausländische Banken die Geschäftssührung die Belange der Arbeitnehmer in diesem Betriebe ist es recht bedenklich, wenn durch ausländische Banken die Geschäftssührung eines deutschen gemeinnütigen Unternehmens kontrolliert, wenn nicht entscheiden bestimmt wird. Um so bedenklicher, weil in den getroffenen Bereinbarungen über die Lohn- und Arsbeitsverhältnisse, Ruhelohnkasse usw. nichts gesagt wird. Wenn die discherige Betriebsgesellschaft, die "Bewag" bestehen bleibt, deren Pachtvertrag weiter läuft, so bedeutet dieses eine gewisse Sicherung der bestehenden sozialen Einrichtungen, der Tarisverträne usm. Dach mie merden sich die Dinne ger

der Tarisverträge usw. Doch wie werden sich die Dinge gestalten, wenn nicht mehr die Stadt Berlin, sondern die internationale A.G. der Bewag als Gigentümerin dem Werke

nationale A.G. der Bewag als Gigentümerin dem Werke gegenübersteht?

Nach 25 Jahren, frühestens am 30. Juni 1956, kann die Stadt die Werke zurückausen. Die Stadt muß dann entweder einen von einem Schiedsgericht sestgesetzten Preis zahlen, oder die Aftien zu 110 Prozent des Rennwertes, zuzüglich einer jährlichen Verzinfung von 10 Prozent, abzüglich der dieber gezahlten Dividenden, zurückausen.
Für die Festsetung der Tartie sind dreiniertel Stimmen im Aussichten dah die A.G. eine Dividende von mindestens 10 Prozent zahlen kann.
Im einzelnen wurde über die Berteilung des Reingewinnes im Gesellschaftsvertrag destimmt:

Hünf Prozent an den Reservesonds und 8 Prozent Nordividende. Von dem Rest 2,5 Prozent sür Tantiemen an den Aussichtsat und 2 Prozent Jusabividende. Bleibt dann noch etwas übrig, wird der Stadt eine Konzessischen der Steil an die Attionäre

40 Prozent an die Stadt und der ubrige Leit an die Attionare gleichmäßig verteilt. Auf den im Jahre 1930 erzielten Reingewinn der Betriebe berechnet, würde der Auffichtsrat für seine "mühevolle" Tätig-feit, — vielleicht jährlich zwei dis drei Sitzungen —, den Betrag von etwa 8,5 Millionen, pro Kopf ungefähr 12 000 M. erhalten. Auch ein Beitrag zu der Frage, wie salsen sich die Berwaltungs-koften in der Industrie in dieser Rotzeit ermößigen?

tosten in der Industrie in dieser Notzeit ermäsigen?
Ob nicht doch dieser Uebergang eines gemeinnüßigen kommunalen Betriebes, an die internationale Rapitalnucht sich nicht bei einer besseren, weitsichtigeren Berwastung der Stadt Berlin hätte vermeiden lasse, ist eine Frage, die mit Recht, wenn auch heute nuglos, aufgeworfen werden kann. Jedenfalls aber kann die von den Rommunisten Sozialisten und den Anhängern einer liberal-kapitalistischen Wirtschaftssordnung sehr start beeinsluste Berliner Stadtnerwostung von den übrigen deutschen Kommunalverwaltungen nicht zum Borsbisch genonnnen werden. bilb genommen werben.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Bonn, Abbaumaßnahmen bei ber Stadt Bonn. Bei der Berodickiedung des haushaltsplanes für 1931 wurden mach Angabe ber Stadtverwebneten 38 Arbeiterspellen gestrichen. Drei Tage der dem 1. April trat die Berwaltung an den Gesamtbetriebsrat und die Gewerkschaften beran, um hinen zu eröffnen, daß die Entsassung der 38 Arbeitermermer notwendig sel. Es sollien entsassen werden: 16 Arbeiter der Gartenverwaltung dei einem Gesamtbestand von 84 und weitere 22 Arbeitex aus anderen Betrieben bei

einem Bestand von 220 Arbeitern. Selbst die Direktion der Gartenverwaltung weigerte sich, Arbeiter anzugeden, die zur Entiassung kommen sollten, da auch ihrer Anstigt nach kein Mann zwiel vordanden ware. Bei den abrigen Betrieben (Bauamtern), wo die 22 Arbeiter entiassen werden sollten, wurden Umgruppierungen vorgenommen, jo das vorsaussen sollten, wurden Umgruppierungen vorgenommen, jo das vorsaussen sollten, wurden Umgruppierungen vorgenommen, jo das vorsaussen sollten vorgen Mann entiassen wurden. Die Direktion der Gartenvenwaltung weigerte sich, die Leute nombast zu machen, es kam jogar sowell, daß man dem Direktor Gunther mit dem Diszybstanwerschwen brochte. Runmehr wurden 16 Beute nombast gemacht, die zur Kündigung komen, aber worden kin Wensich gedacht hätte, trat ein. Es vourden Kollegen das Arbeitswerhaltnis gekundigt, die 31, 28, 24, 23, 22, 20 Jahre im Dienste der Stadt Bonn sekundigt, die 31, 28, 24, 23, 22, 20 Jahre ging durch die städtsche Arbeiterschaft. Menischen, die ein halbes Wenschenalter treue Dienste der Stadt Bonn geleistet batten, sollten nach der Mennung der Berwaltung einsach sangen um klanzlos auf die Etrage gesest werden. Es hieß im letzten Sah der Kündigung: "Die einzezahlten Rubegelder werden Ihnen die Konton zuränkerklatete. Es ist nicht zu gestommen, wie die Etrage der Violat Bonn zuränkerklatete. Es ist nicht zu gestommen, wie die Etrage der Violatung zuränkerklatete. Es ist nicht zu gestombert. Alle ätteren und alten Kollegen sind wirte so Gewerkschaften haben den Schlag, den man der Rubegeldordnung verziehen wollte, erfolgreich abgewehrt. Alle ätteren und alten Kollegen sind ber Gewerkschaften haben den Schlag, den man der Rubegestordnung verziehen wollte, erfolgreich abgewehrt. Alle ätteren und Ernden kollegen sind ber Gewerkschaften nuch des Gestantberriebstats. Beinade 40 Sinningen und Berbandtungen waren hierz, noten keine Gewert zu den anderer Jeile berinden der Kommunen an alten Eden und Enden weisten aber berfehrt sparen, dassir derge zu tragen, das alle städtigen Under

schen Arbeiter sich den Gewerkschaften anschließen. Ein Bort an die Stadiberordieten, die nach Angade der Berwaftung diese dratonischen Maßnahmen beschlossen daben. Sind nicht andere Wege zu beschreiten? Wenn wir schon in anzergewöhnlichen Zeiten leben, dam soll man anch da sparen, wo noch etwas zu holen ist, und nicht bei ben stadischen Arbeitern allein, die wöchentlich im Durchschnitt 34 Mt berdieren Soviel bedannt ist, sind im Bonner Haushaltsplan 1831 noch über 100 000 Mt. für Stellenzulage sint Beante eingelegt. Könnte dier nicht auch in der jetzigen Rotzeit trop aller wohlerwordenen Rechte man etwas einsparen? Insbesondere gilt dieses sür diesnigen Stadtverordeneten, die auch von den sindstischen Arbeitern gewählt worden sind.

Mannheim. 25 jahriges Stiftungsfest unjerer Orts-gruppe, Unsere Monnheimer Ortsgruppe feierte am Samstag, ben 9. Mai, in den Raumen des Friedrichsparts ihr 25iabriges Stiftungsfest, verbunden mit Sprung der Jubilare.

gen p. p. Unsere Maniseimer Ortsgruppe seinere am Samstag, den Rume, in den Räumen des Priedrichsparts ihr Zbjadriges Tistungsies, webunden mit Gpung der Judilare.

Aer Sangerchor der Tragenbahner Manisein und die eiter Strögenbahnerdabelle; die sie nur aus ungeren Misgliedern und bei eiter Strögenbahnerkabelle; die sie nur aus ungeren Misgliedern und deren Sihnen zusammenient, hate den unterhaltenden Teil des Programms dierendminnen, dernner den Bertreter des Etragenbahnantes, dertre Gridgienenen, darunter den Bertreter des Etragenbahnantes, dertre Ausgliedern Beitsdeinies und der Denigden Boltsdartei; als Bertreter des Hauptvorsandes den Bezirfsteiter Kollege Jahrender, den Bestreter des Hauptvorsandes den Bezirfsteiter Kollege Jahrender, den Bestreter des Gegetstagsdegeordneter Kollege Tremmel, Bertin, den Bertreter des Bezirfsberdades der Kandoligken Abeitsderereine Deren Bezirfstäges Verdesfors der Ausgehöften Untlich, die Bertreter des Deutschen Gewerbichaftsdunges und der Ortstatische der Manischin und Vodligsdasen. Die Ortsgruppen untgres Berbandse den Wohligsdasen. Die Ortsgruppen untgres Berbandse den Wohligsdasen, Dürffelm, Frankennhal, Seichelberg, Baben-Baden und Karlscube hatten Bertreter entjandt. Derellich gedalten Berüftungsschreiben hatten ber seinberungsberera Verlägungsschreiben hatten der frühere Berbandsetertar Kollege Frankenders in Merken und der Kradischer Verlägungschreiben hatten der frühere Berbandsetertar Kollege Frankenders und beit der Gründeringszeit und gedachte in anertenneuden Morterer Ortsgruppe in Monischeim. Der Festreder schilderte all die Christeiten in der Gründeringszeit und gedachte in anertenneuden Morterer der Jahrendscher Verlägenen beiter der Kollege Frankender vor Schilder der Schilder der Gründeringseit und gedachte uns anertenneuden Mortere der flichen Verlägeiten und der merkenneuden Wortere der Franken vor der Frankenische Leiter der Kollege Franken vor der Frankenische Verlägeiter und Wirtschaft der Kollege Franken der Kollege Franken der Kollege Franken der

Kollege Basbender gedachte nochmals der mibbeligen und wheerbollen Arbeit der Grindungsmitglieder und ermunterte die jungen, mit dent-selben Opferstun und berselben Begeisterung für unsere Ideale zu arbeiten, wie es die alten getan haben. Sodann überreichte er jedem ein-zelnen Judiar die vom Verbandswarstand verliehene Gisbernadel und

ein wertvolles Buch mit Widmung. Kollege Sauer dankte im Namen der Intbilare für die Ehrung und gesobte auch in Zukunft mit denselben Be-geisterung wie in der Jugend weiter für unsere Bewegung zu arbeiten.

Effen. Die Gesamtbetriebs faatswahl der Städtischen Betriebe Brohening der Betriebe Broh-Essen Die Arbeiten. In der Bollversammlung der Betriebse Groh-Essen am 21. April 1931 sollte die Konstituterung des Gesamtbetriedskates vorgenommen werden. Auf Grund der Ausrechung fanden den freien Gewerkschen 7, den christlichen Gewerkschen auch der Ausrechung fanden den freien Gewerkschen. Der diskerige Borsichende deswerkschaften 4 und der ABD. 2 Mandate im Gesamtbetriedskate den derwerkschaften derwerkschaften der Angestellten 2 Mandate. Der diskerige Borsichende des Gesamtbetriedskates Winkald glaubte unstere Gewerkschaft den dierten Sit absprechen zu können, indem er den Angestellten drei Sitze einkämmen wollte. Gegen diese Auskechung protestierten wir und stellten den Antrog auf Bahl des Gesamtbetriedskates. Die am 18. Mai 1931 vorgenommene Bahl hatte solgendes Ergebnis:

37 mablberechtigt, 30 Stimmen, 6 Site Lifte 1 (freie Gewertichaften) 19 wahlberechtigt, 19 Stimmen, 4 Sipe 10 wahlberechtigt, 14 Stimmen, 3 Sipe Lifte 2 (driftl. Gewertichaften) Lifte 3 (HOD.)

Aus dem Ergednis ersieht man, daß die freien Gewerkschaften an die RGO. fünf Schnunen abgegeben haben. Richt gewählt haben zwei Freie und 1 RGO. Die freien Gewerkschaften hätten sich diese Riederlage ersparen fönnen. So geht es, wenn man anderen ihr gutes Recht dorentsbalten will. Statt einen Sis haben sie min zwei Site berloren. Es ist auch hier das Sprichwort angebracht: "Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein."

Betrieberatemablen im Rheinifd-Beftfalifden Inbuftriegebiet

Bei ben diesjährigen Betriebsrätewahlen im Rhoinisch Bestsälichen Industriegebiet toumen die christlichen Gewerhschaften in den öffentlichen Betrieben ihre Mandate nicht nur halten, sondern noch start vermehren. Rachstehende Auftellung zeigt siar die Answärtsbewegung unseres Ber-

	Ohr. Gew.		Fr. Gew.		ROD.		Sonft.	
in der Bermaltungestelle	1980	1931	1980	1931	1930	1991	1930	1931
Barmen	34	33	49	51	*****	5		-
Bielefeld	38	40	12	9		1	-	
Podrum	34	38	77	72	5	6		~~
Dortmund	46	48	57	51	-	8	-	3
Duisburg	40	48	59	57	7	16		3
Düffeldorf	71	72	81	71	****	11	1	3
Effen	53	49	68	60	8	16	4	4
Mänfter	56	62	17	22	40.107	Mores	1	8
-	372	390	416	398	20	57	6	21

Perücklichtigt man, daß gerade im Industriegebiet der Boden für die RGO. der beste ist, jo ist der Exfolg underer Gewerkschaft um jo höber zu bewerten. Allen roditaten Einflüssen zum Trot gebt unsere Richtung stets und ständig aufwärts. Es ist dies auch ein Zeichen dassür, daß in der Archeiterschaft noch gemisgend Leute vorsanden sind, die auf die raditateu Tone von rechts und links nicht mehr reagieren. Besonders trifft dies auf die AFDIS. 3u. Trot größter Ausstrengung konnten sie keine Mandate durchbingen burdbringen.

Berichtigung.

In dem Artifel: Unfer Berband im Jahre 1980, in ber porigen Rr. 11, war in ber Tabelle über die Entwidlung ber Ortsgruppen und Mitglieder eine Bermechflung in ben Ueberfchriften eingetreten. In der 8. Rubrit muß es heißen: "Zugezogen", in ber 9. Rubrit "Uebergetreten".

GEDENKTAFEL

Gestorben find bie Rollegen:

Mug. Schulleweit, Redlinghaufen 10. Mai 1931 Joh. Bugen, Duffelborf Unton Meis, Beuel Gg. Arthur Balther, Leipzig 13. Mai 1931 14. Mai 1931 14. Mai 1931 Dito Migtat, Gelfentirchen 18. Mai 1931 Friedr. Hülsmann, Dortmund Beinr. Junter, M.Gladbach 22. Mai 1931 24. Mai 1931

EHRE IHREM ANDENKEN!